



Fraktion Bündnis 90-Die Grünen
im BA 1 Altstadt-Lehel
Ilga Fink, Andrea Stadler-Bachmaier,
Dorit Kreissl, Philippe Louis,
Dr. Marie Meinhold, Markus Stadler

Antrag für die BA-Sitzung am 23.03.2021

Nachhaltigkeit in der Gastronomie und Müllvermeidung bei Take-away-Speisen bestehendes städtisches Förderprogramm anwenden

Der BA1 Altstadt-Lehel beschließt:

Der BA1 bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, Dieter Reiter, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Wirtschaft und Arbeit die Gastronomiebetriebe über die künftigen Verbote von (Plastik-) Einwegbehältnissen zu informieren sowie die Wirt*innen über die bereits bestehenden Beratungs- und Fördermöglichkeiten der Stadt aufzuklären. Ziel soll sein, eine möglichst schnelle Umstellung auf Mehrweg-Systeme und eine nachhaltigere Gastronomie in München zu erreichen.

Begründung:

Bereits **ab Juli 2021** tritt in Deutschland (und in der Europäischen Union) ein Verkaufsverbot von Einweg-Kunststoffartikeln (Plastik und Styropor) wie etwa Teller, Besteck, Strohhalme oder Wattestäbchen in Kraft. Das Bundeskabinett hat zudem bereits die Novelle zur Änderung des Verpackungsgesetzes beschlossen. Demnach sind Restaurants, Cafés und Bistros **ab 2023** verpflichtet, ihrer Kundschaft den Coffee-to-go oder das Take-away-Gericht in einem Mehrwegbehältnis anzubieten. Diese (Plastik-)Verbote betreffen natürlich auch die Münchner Gastronomie. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München vergibt im Rahmen des Förderprogramms „**Investitionszuschuss für eine Einzelmaßnahme zur Förderung des Klimaschutzes in Münchner Unternehmen**“¹ Zuschüsse für eine Einzelmaßnahme in Höhe von 80 Prozent

¹ https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:6137fddf-c11e-4f29-8b00-90b7bcd103bb/KMU_Investitionszuschuss_Info.pdf

der zuwendungsfähigen Kosten der Einzelmaßnahme von max. 2.000 € inkl. der unmittelbaren Nebenkosten für die Durchführung. Der maximale Zuschuss beträgt somit 1.600 € pro Unternehmen. Antragsberechtigt sind Münchner Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz bzw. 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme, freiberuflich Tätige, Vereine, Genossenschaften sowie Stiftungen. Die Möglichkeiten dieses Programms, auch den Münchner Gastronomiebetrieben so zügig wie möglich ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen, müssen unbedingt sofort bekannt gemacht und ihre Nutzung empfohlen werden.